

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8 Seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die kleingepaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 16.

Samstag, den 6. Februar 1915.

15. Jahrgang.

**Wer Brotgetreide verfälscht, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Amthlicher Teil.

Futtermittel.

In den nächsten Tagen wird je ein
Waggon Zuckerschnitzel, Futterzucker (Ersatz
für Hafer) und Futterkuchen geliefert.

Bestellungen hierauf werden sofort im
Rathaus, Zimmer 1, entgegengenommen.

Dobzheim, den 6. Februar 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An die Einzahlung der vierten Rate
Staats- und Gemeindesteuer sowie der Kreis-
und Gemeinde-Hundsteuer für das 2. Halbjahr
1914 wird hiermit erinnert.

Die Einzahlung hat bis spätestens zum
14. Februar d. Js. zu erfolgen.

Dobzheim, den 3. Februar 1915.

Die Gemeindefasse.
Borde.

Bekanntmachung.

Von der Armenverwaltung sind zwei Knaben
im Alter von 10 und 6 Jahren und zwei Mädchen
im Alter von 9 und 3 Jahren unterzubringen.
Familien, die gewillt sind, derartige Kinder in Pflege
zu nehmen, wollen sich alsbald im Rathaus, Zim-
mer 1, melden.

Dobzheim, den 1. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verammlung

im 13. landw. Bezirksverein.

Am Sonntag, den 7. Februar d. Js., nach-
mittags 3 Uhr, findet in Dobzheim, im Gasthaus

Deutschland, Deutschland über alles.

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

(21) (Nachdruck verboten.)

Obwohl der Sanitätszug fast nur schwer ver-
wundete Krieger in die deutsche Heimat brachte, so
waren doch viele derselben imstande, zu Fuß den
Eisenbahnzug zu verlassen. Sie bestiegen dann in
Begleitung von Angehörigen und Sanitätspersonal
bereit stehende Wagen und fuhren nach den Lazaretten
zur genauen Untersuchung und weiteren Behandlung,
denn es war die weise Bestimmung getroffen worden,
daß jeder in der Heimat zur weiteren Heilung an-
gekommene Verwundete sofort noch einmal auf
seinen ganzen Zustand untersucht wurde, damit ihm
die richtige Pflege zuteil werden konnte und nichts
vernachlässigt wurde.

Es waren aber auch Verwundete in dem Sani-
tätszuge angekommen, die wegen ihrer schweren
Verwundung oder infolge des großen Blutverlustes
noch so schwach waren, daß sie nicht gehen konnten,
und aus den Wagen getragen werden mußten. Dies
war auch bei dem Hauptmann Bodo von Bornheim
der Fall. Er war nicht nur wegen der schweren
Verwundung und des großen Blutverlustes noch
sehr schwach, sondern er sollte auch wegen seiner
durch den ganzen Körper durchgehenden Schuß-
wunde, deren innere Ausheilung noch nicht statt-
gefunden hatte, sich noch großer Ruhe hingeben

„Zum deutschen Kaiser“ (gegenüber dem Rathaus),
eine Versammlung des 13. landwirtschaftlichen Be-
zirksvereins statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag über Kriegsmassnahmen in der Land-
wirtschaft sowie im Obst- und Gemüsebau.
Vortragende: Winterschuldirektor Hochrattel
und Kreisobstbauinspektor Bidel-Wiesbaden.
2. Besprechung wichtiger Tagesfragen.
3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Der Vorsitzende des 13. landw. Bezirksvereins:
Vollmer.

Wird veröffentlicht.

Den Herren Landwirten kann der Besuch dieser
Versammlung nur dringend empfohlen werden.

Dobzheim, den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Zufolge Erlasses des Herrn Oberpräsidenten
zu Cöln vom 7. d. Mts. Nr. 287 bringe ich hier-
mit zur öffentlichen Kenntnis, daß im Interesse
einer vereinfachten Sachbehandlung alle Gesuche
um Befreiung oder Zurückstellung vom Militär-
dienste bei dem unterzeichneten Zivilvorsitzenden ein-
zureichen sind.

Wiesbaden, den 21. Januar 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission
für den Landkreis Wiesbaden.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie.

Vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des
Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder
Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller
dreizehn Mark nicht übersteigen.

Dem Hersteller steht jeder gleich, der Kleie ver-
kauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbs-
mäßig mit dem An- oder Verkauf von Kleie be-
faßt zu haben.

§ 2.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer
Roggen- oder Weizenkleie darf bei Weiterverkäufen
fünfzehn Mark nicht übersteigen.

§ 3.

Bei Verkäufen von Kleie (§§ 1 und 2) von
zehn Doppelzentner oder weniger darf der Preis
fünfzehn Mark fünfzig Pfg. nicht übersteigen.

§ 4.

Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die
gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen
oder Weizen, die nicht als backfähiges Mehl ver-
kauft wird: Futtermehle, Vollmehle, Grießkleie und
dergleichen sind eingeschlossen.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack.
Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine
Sackleihgebühr bis zu zehn Pfg. für den Doppel-
zentner berechnet werden. Werden die Säcke mitver-
kauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr
als eine Mark zwanzig Pfg. betragen. Der Reichs-
kanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis
ändern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unter-
schied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufs-
preise den Satz der Sackleihgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei
Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen
bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichs-
bankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen alle Kosten der Ver-
ladung, des Transports, der Fracht, Kommissions-,
Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle
Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne
irgendwelcher Art ein.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914

und alle Bewegungen des Oberkörpers vermeiden.
Hauptmann von Bornheim lag leichenblass in
einem bequemen Abteil des Sanitätswagens, und
man hätte ihn fast für einen Toten halten können,
so regungslos erschien sein ganzer Körper.

Jetzt nahte sich ihm zuerst seine Braut Irmgard
mit einem Blumenstrauß in der Hand, und, ihm
diesen auf sein Bett legend, küßte sie ihren Bräutigam
auf die bleichen Wangen und flüsterte ihm
zärtliche Worte der Begrüßung und der Freude
über das Wiedersehen zu. Die gleiche Art der Be-
grüßung wurde darauf dem Hauptmann von Born-
heim noch durch seine Mutter und seine Schwieger-
mutter zuteil, und dann naheten sich dem verwun-
deten Sohne auch der Vater und der Schwieger-
vater, um ihn herzlich zu begrüßen.

Jetzt beugte sich auch schon der berühmte
Chirurg Professor Kölling über den Verwundeten,
um seinen Zustand und seine Transportfähigkeit zu
prüfen, und der auch anwesende Professor Werner,
eine Autorität auf dem Gebiete der inneren Leiden,
gab auch nach kurzer Untersuchung des Hauptmanns
von Bornheim sein Gutachten dahin ab, daß der
Verwundete zur vollständigen Ausheilung seiner
schweren Wunde und zur Herstellung seiner Kräfte
in die Villa Baumgarten in einem Krankenwagen
gebracht werden konnte, da er ja dort auch die
beste Verpflegung durch geschultes Personal und

die ärztliche Behandlung durch die genannten beiden
Professoren haben konnte.

8.

Vierzehn Tage waren verflossen und die Heilung
der Wunde des Hauptmanns von Bornheim wie
auch die Wiederherstellung seiner körperlichen Kräfte
hatten unter der sorgfältigen Pflege und erstklassigen
ärztlichen Behandlung riesige Fortschritte gemacht.
Vor allen Dingen waren die Schwächezustände des
Verwundeten jetzt so weit verschwunden, daß er,
auf einen Stuhl gestützt, wieder kleine Spaziergänge
im Parke der Villa Baumgarten machen konnte.

So war es auch heute an einem sonnigen
Nachmittage geschehen, und eben trat der Haupt-
mann von Bornheim am Arm seiner Braut und
begleitet von seinen Schwiegereltern aus einem
Laubengange hervor auf einen freien Platz des
Parkes. Die vier Personen unterhielten sich lebhaft,
denn es handelte sich um die Frage, welchen
Kurort der noch einer Stärkung seiner Kräfte be-
dürftige Hauptmann von Bornheim besuchen sollte.
Da auch die Lunge durch den Brustschuß etwas
gelitten hatte, waren die Ärzte für einen Aufent-
halt in Südtirol, etwa in Meran oder Bozen, oder
für den Gebrauch von Solbädern in einem deutschen
Solbade.

(Fortsetzung folgt.)

in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Wird veröffentlicht.

Doppeim, den 2. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestand des Droschkenbesizers Fritz Haberstock, Hohlstr. 4 und des Droschkenbesizers Wilh. Haberstock, Wiesbadenerstr. 17 hierelbst ist erloschen und die Schlusdesinfektion ordnungsmäßig durchgeführt.

Die angeordneten Schutzmassregeln, Gehöftsperrre u. werden hiermit aufgehoben.

Doppeim, den 5. Februar 1915.

Die Polizei Verwaltung:
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 25. v. Mts. werden die sämtlichen Haferkörner im hiesigen Kreise hiermit für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Hafer an andere Tiere als Einhufer zu verfüttern ist verboten. Für jedes Pferd oder anderen Einhufer wird nur die Abgabe von 2 1/2 Pfund für den Tag freigegeben.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Doppeim, den 6. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 ordnen wir nach Beschluß vom 3. ds. Mts. mit Genehmigung der Komunalaufsichtsbehörde an, was folgt:

Händlern, Bäckern und Konditoren wird die

Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks des Landkreises Wiesbaden verboten.

Wer vorstehender Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 44 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1915.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Doppeim, den 6. Februar 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die 2. Rate des Wehrbeitrages ist fällig geworden.

Die Einzahlung hat bis spätestens zum 15. Februar d. Js. zu erfolgen.

Doppeim, 3. Februar 1915.

Die Gemeindekasse.
Borde.

Mahnruf.

Dank dem unablässigen Bemühen der deutschen Landwirtschaft während der Friedenszeit haben die heimischen Viehbestände an Menge und Güte so zugenommen, daß in den bisherigen Kriegsmontaten alle Bevölkerungskreise ohne Schwierigkeiten und zu annehmbaren Preisen fast in der alten Weise mit Fleisch versorgt werden konnten. Der Aufgabe, das Fleischbedürfnis zu befriedigen, werden sich die deutschen Landwirte auch künftig gewachsen zeigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihnen aber namentlich bei längerer Kriegsdauer nicht ohne erhebliche Opfer und Erschwerungen möglich sein. Mit dem Kriegsausbruch hat die umfangreiche Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande aufgehört. Das Verfüttern von Roggen und Roggenmehl, das bisher vielfach üblich war, hat verboten werden müssen, weil alles Brotgetreide und Mehl für die menschliche Ernährung nötig ist. Die Hoffnung, in erhöhtem Maße Kartoffeln als Viehfutter verwenden zu können, hat sich nicht in der erwarteten Weise verwirklicht, denn die Kartoffeln werden zum Ausgleich des Fehlbetrages an Brotgetreide und an andern, früher aus dem Auslande eingeführten Nahrungsmitteln in größerem Umfang als bisher zur Ernährung der Menschen gebraucht. Das Viehfutter ist daher knapp und teuer geworden und eine Milderung ist darin vorläufig nicht zu erwarten. Die Erhaltung des Rindviehs wird trotzdem wegen der im ganzen reichen Heu- und Strohernte nicht auf Schwierigkeiten stoßen, die Schweinehaltung und Schweinemästung wird dagegen vielfach nicht

mehr in dem bisherigen Umfange möglich sein. Infolgedessen hat sich der Auftrieb von Schweinen auf den Schlachtviehmärkten und das Angebot von Schweinefleisch in letzter Zeit in einer Weise vermehrt, daß es den augenblicklichen Bedarf übersteigt, und es muß mit einer weiteren starken Steigerung gerechnet werden. Diesem zeitigen Ueberangebot würde notwendig ein unliebsamer Mangel in späterer Zeit folgen, falls nicht alle Beteiligten dazu mitwirken, den Ueberfluß für die Zukunft nutzbar zu machen. Dies läßt sich durch die möglichst umfangreiche Herstellung von Dauerwaren aller Art (Schinken, Speck, geräucherte Würste, Bäckfleisch, Konserven) erreichen. Nichten das Fleischergerwerbe und die Fleischwaren-Industrie hierauf ihr Augenmerk, wobei ihnen die Unterstützung der Gemeindeverwaltungen und Genossenschaften sicherlich nicht fehlen wird, und versorgen sich namentlich die Haushaltungen mit angemessenen Vorräten an Dauerwaren, so wird einer Vergeudung des Ueberflusses vorgebeugt. Die jetzige Jahreszeit, ist die beste für die Herstellung von Dauerwaren und für deren Aufbewahrung. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, der einzelnen Haushaltung, zu annehmbaren Preisen im voraus einen großen Teil ihres Bedarfs an Fleisch zu decken. Der Gesamtheit bringt es den Vorteil, daß dem unausbleiblich geringen Angebot an Schweinefleisch in den späteren Monaten auch nur eine geringere Nachfrage gegenübersteht. Ein übermäßiges Steigen der Preise wird so verhütet und einer Beeinträchtigung der Volksernährung vorgebeugt werden. Das ist auch ein Stück Kriegsarbeit, der sich die nicht im Felde stehenden mit vaterländischem Pflichtgefühl unterziehen müssen, denn zum Durchhalten gegen die Welt von Feinden, die uns einen Hungerfrieden aufzwingen möchten, muß zunächst der Brotverforgung auch die Fleischverforgung gesichert werden.

Berlin, den 9. Januar 1915.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Doppeim, den 4. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Deutscher Tages-Bericht.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 5. Febr., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Auf der ganzen Front nur Artilleriekämpfe.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf unsere Stellung nordwestlich Bethes blieb ohne Erfolg.

Westlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze wurden erneute Angriffe der Russen südlich der Memel zurückgewiesen.

Ebenso mißlingen starke russische Angriffe gegen unsere neugewonnenen Stellungen östlich Wolimow. Die Zahl der dort Gefangenen beträgt seit dem 1. Februar im ganzen 26 Offiziere und annähernd 6000 Mann.

Oberste Heeresleitung.

Die Kämpfe bei La Bassée.

Nach einer Meldung der „Morgenpost“ aus Amsterdam schreibt die „Tijds“: Obwohl die deutschen und französischen Berichte über die Gefechte bei La Bassée nicht ganz übereinstimmen, sich in einzelnen Teilen sogar widersprechen, so ist doch klar ersichtlich, daß die französisch-englischen Verluste sehr schwerer Art gewesen sein müssen. Das Blatt meldet aus Dünkirchen von französischer Seite: Der Schlag hat unsere Truppen, insbesondere die Verbündeten, schwer betroffen. Die Engländer sind mutige Kämpfer und halten trotz der mörderischen Gefechte ihre Stellungen. Dabei werden neue feindliche Angriffe dauernd erwartet; daß sie furchtbar sein werden, weiß man bei uns genau. Zur Stunde wird auf beiden Seiten lebhaftes Artilleriefire unterhalten. Der Feind richtet seine Hauptangriffe auf Bethune. Diese Stadt ist so gut wie entvölkert. Die militärischen Behörden raten jedem, die Stadt zu verlassen. Die meisten sind dem Rat gefolgt; von 30 000 Einwohnern sind nur noch fünf zurückgeblieben. Die militärischen Depots sind nach anderen Plätzen gebracht worden. Am La Bassée-Kanal ist die Verwüstung am größten. Die Deutschen haben auch große Steinkohlenvorräte und Materialien zweier Gruben bei Bethune mit Beschlag belegt. Violaines, ein Städtchen kaum 3 Kilometer von La Bassée entfernt, ist durch die französischen Truppen geräumt, konnte aber von den Deutschen noch nicht besetzt werden. Von dem

ganzen schönen Städtchen ist nur ein Trümmerhaufen geblieben. Auch bei Lens und Vermelles ist der Druck von seiten des deutschen Heeres überaus schwer. Die Bewohner sind größtenteils geflüchtet. Alles weist darauf hin, daß der Feind hier die größten Anstrengungen machen wird. Wenn die Verbündeten auch Erfolge gegen die Deutschen zu verzeichnen haben, so glaubt doch hier niemand, daß die Truppen dem Druck der Deutschen auf die Dauer werden widerstehen können. England hat zwar Verstärkungen geschickt, aber die meisten Truppen sind nach einem anderen Teil der Front geschickt worden, nach Soissons und dem Elsaß. Ein Bulletin aus St. Omer spricht von 700 000 Mann, aber in französisch Flandern hat man von dieser kräftigen Unterstützung noch nicht das mindeste gespürt.

Der wohlgelungene Vorstoß der Deutschen bei Massiges.

Genf, 5. Febr. (Rtr. Bln.) Die Franzosen hielten bei Massiges den seit dem 22. Dezember von ihnen besetzten nordöstlich des Bachthofes Beau Sejour gelegenen Kalvarien-Hügel mit seinen drei Reihen Laufgräben für uneinnehmbar. Dort fiel dank dem heldenmütigen Zusammenwirken aller deutschen Abteilungen die auch von der französischen Militärpresse richtig eingeschätzte Entscheidung. Die von Minenwerfern vorzüglich unterstützte deutsche Infanterie hat durch diese Ueberrumpelung der Franzosen und deren Verschiebungen in der Richtung Bienne le Chateau letzteren Stützpunkt arg gefährdet. Die Franzosen verließen gestern Abend aus Besorgnis vor kräftiger Ausnützung des deutschen Vorteils bei Massiges ihre Stellungen zu befestigen.

Mehrere Flugzeuge über Hazebrud.

W. L. B. Hazebrud, 5. Febr. (Nichtamtlich.) Sabas-Meldung. Am Donnerstagvormittag überflogen mehrere Flugzeuge Hazebrud und warfen in der Umgebung des Bahnhofes Bomben ab, welche nur Sachschaden verursachten.

Ein feindlicher Flieger über Müllheim.

Müllheim (Baden), 5. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Heute nachmittag 3 1/2 Uhr warf ein feindlicher Flieger Bomben über Müllheim. Von diesen fielen zwei etwa 100 Meter vom Garnisonslazarett entfernt nieder. Sie plagten in dem weichen Ackerboden und richteten keinen Schaden an.

Neue Opfer unserer Unterseeboote?

London, 5. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Man befürchtet, daß der Dampfer „Borowdale“ aus Sunderland, unterwegs von London nach Grandville, bei St. Malo einem Unterseeboot zum Opfer gefallen ist. Auch die Dampfer „Sorata“ und „Orconia“ sind überfällig.

Zum Untergang des englischen Dampfers „Viktor“.

London, 5. Febr. (Rtr. Bln.) Aus einem Bericht der englischen Admiralität über den Untergang des Dampfers „Viktor“, der erst jetzt zur Veröffentlichung gelangt, geht hervor, daß der Dampfer als Truppentransportschiff in Dienst gestellt war. Mit ihm sind 194 Unteroffiziere und Seesoldaten untergegangen, außerdem noch 80 Matrosen, im ganzen 274 Mann.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 5. Febr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: In Polen und Westgalizien ist die Lage unverändert.

Die Angriffe, die die Russen in den Karpaten stellenweise täglich wiederholen, brachen unter schwersten Verlusten zusammen. Im Waldgebirge schreien die eigenen Angriffe fort.

Die russische Offensive in der Bukowina war bis Mitte Januar in das Ostal der Moldawa gelangt. Dem weiteren Vordringen der hier eingesetzten stärkeren feindlichen Kräfte boten zunächst unsere Stellungen bei Jakobena und Kirlibaba Halt. In mehrtägigen Angriffen verlor der Gegner um den 20. Januar den Widerstand der die Hauptübergänge deckenden Truppen zu brechen. Da alle Versuche, unsere Höhenstellungen zu stürmen, scheiterten und eigene Truppen, selbst zur Offensive übergehend, am 22. Januar Kirlibaba dem Gegner entzogen, zog sich der Feind in den folgenden Tagen mit seinen Hauptkräften in den Richtungen auf Kimpolung und Moldawa zurück, wo er verblieb. In den letzten Tagen haben nun neue Kämpfe begonnen. Unsere Truppen, die auch hier im Ueberwinden der durch Terrain und Witterung bedingten großen Schwierigkeiten Großes leisteten, sind in das Moldawatal eingedrungen, warfen den dort befindlichen Gegner zurück und nahmen Izwor vor Moldawa und Breaga in Besitz. Die Zahl der in den

Karpaten gemachten Gefangenen erhöht sich weiter um 4000 Mann.

Der Rückzug der Russen über die Mittel-Karpaten.

Budapest, 5. Febr. (Rtr. Bln.) Der „Magyar Ország“ meldet vom nordwestlichen Kriegsschauplatz: Unsere Offensive in den Tälern Ung-Batorzja und Ragib-Ag schreitet unaufhaltsam vorwärts. Wo der Feind mit Gegenangriffen antwortet, erleidet er schwere Verluste. Mit Hilfe der verbündeten Truppen haben wir die Mitte des linken Flügels bereits eingedrückt.

Rotterdam, 5. Febr. (Rtr. Bln.) Die „Times“ meldet: Die Russen sind über die Pässe der Mittel-Karpaten (Beskiden) zurückgegangen. Gegenwärtig wütet in den Beskiden noch eine große unentschiedene Schlacht, von deren Ausgang, wie die „Times“ meint, vielleicht die Entscheidung über die Haltung Rumaniens abhängen wird.

Deutsche Kriegsgefangene in Marokko.

Genf, 5. Febr. (Str. Zeit.) Von deutschen Kriegsgefangenen Soldaten sind 4000 nach Marokko transportiert worden, wo sie sich in westlichen Gegenden befinden. Sie sind in Effektivdetachements verteilt, 100 bis 300 in Chaouia und Doukkala, 2000 in Rabat, 1500 in Fez und 500 in Meknes. Die Gefangenen werden mit Erdarbeiten und Pflasterung von Wegen und Eisenbahngleisen beschäftigt.

Sofales.

Dogheim, 6. Februar.

—* Hinweis. Auf die ordentliche Generalversammlung der „Vollstreckungskasse“ morgen nachmittag 4 Uhr „Zur Stadt Wiesbaden“ wird besonders hingewiesen.

—* Zur Fleischversorgung. Die an sich berechnete und in gewissem Umfang notwendige Nahrung der Behörden, durch Herstellung von Fleischdauerware für eine Zeit vorzulegen, in der vielleicht das Fleisch knapp werden könnte, hat zu einer sich in übertrieben und übertriebenen Einkäufen landgebenden Beunruhigung eines Teiles des Publikums geführt. Das ist in mehr als einem Sinne bedenklich. Das als Dauerware in den Handel gebrachte Dörrfleisch, Wurst usw. ist zumeist nicht so stark getrocknet, daß es längere Zeit aufbewahrt werden könnte. Kommt ein Witterungsumschlag, so werden die bei den Privaten lagernden Vorräte entweder verderben oder in unwirtschaftlicher Weise rasch verbraucht werden müssen. Der durch die übertriebenen Einkäufe zu gewärtigende Schaden dürfte daher ein dreifacher sein. Durch die übersteigerte Nachfrage wird eine ungerechtfertigte Preissteigerung herbeigeführt. Ferner wird das Budget des Einzelhaushaltes in übermäßiger Weise und vielleicht auf Kosten anderer wichtiger Lebensmittel belastet. Endlich wird der Verbrauch nicht nur nicht eingeschränkt, wie es wünschenswert wäre, sondern in einer individuell wie volkswirtschaftlich ungesunden Weise gesteigert. Es ist daher darauf zu warnen, daß der einzelne sich Dauerware in einer das vernünftige Maß übersteigenden Menge ins Haus nimmt. Es ist und wird Sache der Verkäufer, Händler und in gewissem Umfang auch Sache der Kommunen sein, die nötigen Vorräte an Dauerware zu beschaffen und so aufzubewahren, wie sie es bislang mit gutem Erfolg getan haben. Jedenfalls ist aber kein Anlaß zur Sorge oder zu losloser Verproviantierung des Einzelhaushaltes gegeben.

—* Tulpen und Hyazinthen haben jetzt hinter allen Fenstern ihre Blüten erschlossen, deren farbenprächtige einen seltsamen und doch unergleichlich schönen Schmuck für jedes Zimmer abgibt. Die Anzahl der verschiedenen Arten Tulpen und Hyazinthen vermehrt sich von Jahr zu Jahr; man kennt jetzt schon bereits viele Tausende. Für einzelne Exemplare von besonders gelungener Farbenzusammensetzung werden von Liebhabern oft Preise gezahlt, deren Höhe dem Laien geradezu unverständlich bleibt. Dieses hat in erster Linie seinen Grund darin, daß namentlich die Tulpe jedem Versuch, sie in einigen noch nicht erzielten Farben zu züchten, hartnäckigen Widerstand entgegensetzt. Wenn es deshalb gelingen würde, z. B. eine blaue oder gar eine schwarze Tulpe zu züchten, der würde für diese bisher nicht vorhandenen Spielarten vielleicht ein Vermögen eintauschen können. (Dorum probiert diese Art Züchtung, wozu wir jedem Glück in der vorbezeichneten Art wünschen.)

—* Keine Feldpostbriefe im Ortsverkehr. Die Postfreiheit die den Angehörigen des Heeres und der Marine nach § 25 der Feldpostdienstordnung für die von ihnen ausgehenden oder an sie gerichteten Postsendungen zusteht, erstreckt sich nicht auf Sendungen an Empfänger im Ortsbereich der Landpostbezirke des Aufgaborts.

—* Vom Gouvernament. Wie wir hören, hat es in der letzten Zeit leider vorgekommen, daß

dem Militär gehörende Gegenstände, wie Uniformen, Uniformstücke, Waffen, Pferdegeschirr, Munition, Decken, Lebensmittelvorräte u. dgl. mehr von abziehenden Truppen liegen gelassen wurden. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises, daß jeder, der solche für unsere Truppen sehr notwendigen Gegenstände vorfindet, sofort bei der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu erstatten hat. Die rechtswidrige Aneignung solcher Gegenstände zieht strenge Bestrafung nach sich. — Ebenso erwartet die Militärbehörde auch dann Anzeigenerstattung, wenn begründeter Verdacht besteht, daß jemand zu Unrecht eine Uniform trägt. Nicht nur von dem Gesichtspunkte des Diebstahls, der Unterschlagung oder der Fälschung kann hier Strafe eintreten, sondern es macht sich auch der schon strafbar, der von einem Unteroffizier oder Gemeinen ohne die schriftliche Erlaubnis des vorgelegten Kommandeurs Montierung oder Armaturstücke kauft oder zum Pfande nimmt. Auch eine Verleihung von Uniformen an Unberechtigte muß wegen der Gefahr des Mißbrauchs zu Spionagemitteln vermieden werden. In den beiden letztgenannten Richtungen laufen die Althändler (Trödler) besonders leicht Gefahr, mit dem Gesetz in Widerspruch zu geraten. Sie müssen sich daher jederzeit über den Erwerb von Militärausrüstungsgegenständen ausweisen können. Wir erwarten von dem nationalen Empfinden unserer Vaterschaft, daß sie die Militärbehörde bei der Bekämpfung der vorbezeichneten Mißstände unterstützt.

—* Nassauische Sparkasse. Die Spar-einlagen der Nassauischen Sparkasse sind in diesem Januar um 3 1/2 Million Mark gewachsen, das ist ungefähr das vierfache der Zunahme im Januar des Vorjahres. Dabei handelt es sich keineswegs, wie man annehmen könnte, vorwiegend um solche Kapitalien, die nur deshalb der Sparkasse zugeflossen sind, weil zur Zeit eine Anlage in Wertpapieren vermieden wird. Man darf vielmehr darauf schließen, daß diese Gelder denselben Kreisen entstammen, wie auch in normalen Zeiten, denn die durchschnittliche Höhe einer Einzahlung hat sich gegen den Januar des Vorjahres nicht merklich erhöht. Sie betrug 224 Mk. gegen 221 Mk. im Januar 1914. Bereits im Anfang des Krieges hatte die Direktion der Nassauischen Landesbank angeordnet, daß sämtliche bei den Kassen der Landesbank und Sparkasse eingehenden Goldmünzen alsbald an staatliche Kassen abgeführt wurden. Es konnten seitdem abgeliefert werden 1310 000 Mk. in Goldmünzen, wovon 1/4 Million Mark auf Wiesbaden und Frankfurt a/M., der Rest auf die ländlichen Bezirke entfiel.

—* Aus dem Wiesbadener Stadt-Parlament. Die Stadtverordneten lehnten die aus Arbeiterkreisen gewünschte Einrichtung eines Mieteinigungsamts für den Stadtbezirk mit allen gegen drei Stimmen ab. — Ueber die Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung der Stadt, brachte der Oberbürgermeister u. a. folgendes zur Kenntnis: Die Mehlbestandsaufnahme hat ergeben, daß in Wiesbaden für höchstens 10 bis 14 Tage Mehl vorhanden war. Die Stadt hat infolgedessen für 180 000 Mk. Mehl, und zwar wesentlich Brotmehl angekauft. Dieses wird nur mit Genehmigung der Stadt ausgegeben und zwar an die Verbraucher im Höchstquantum von 2 Pfd. Brot und Mehl darf außerhalb der Stadt nicht abgegeben werden. Es sollen nur Einheitsbrote mit gleichen Mehlmischungen und gleichem Verkaufsgewicht zugelassen werden. — Betreffs Fleischversorgung, hat die Stadt beschlossen, 600 Zentner geräucherte Dauerware anzuschaffen, die in entsprechenden Kühlräumen untergebracht werden. Wegen Anschaffung von Fleischkonserven wird noch unterhandelt. — Zur Beschaffung von Kolonialwaren, und zwar Reis, Graupen, Grieß, Hafer, Flocken, Hasermark, Schmalz, Kunstspeisefett, Kaffee und Teigwaren, hat die Kommission beschlossen, diese Waren in einer Menge aufzukaufen, die dem Bedarf von etwa 6 Monaten entspricht; der Vertrieb erfolgt durch den Handel Wiesbadens unter Festsetzung der Preise für Verbraucher. — Die Versammlung erklärte ihre Zustimmung zu diesen Maßnahmen.

—* Brot-Preisfestsetzung. In Frankfurt dürfen nur vierpfündige Einheitsbrote zum Verkaufspreise von 70 Pfg. vertrieben werden.

Neues aus aller Welt.

—* Alerte (Westerbald), 4. Febr. Ein 12jähriger Knabe von hier traf einen anderen mit einem Stein so unglücklich an den Kopf, daß der getroffene Knabe an den Verletzungen starb. Die Väter beider Knaben stehen im Feld.

—* Osnabrück, 31. Jan. Der Schlosser Michels, der Rote Kreuz-Büchsen ihres Inhalts geraubt hatte, wurde von der Strafkammer zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

—* London, 3. Febr. Der Grimsbyer Fischdampfer „Earl Howard“ wird mit seiner Besatzung verloren gegeben. Er ist der 34. Grimsbyer Fisch-

dampfer, der seit Beginn des Krieges verloren gegangen ist.

—* Berlin, 5. Febr. (Rtr. Bln.) Wieder „Voss-Zig.“ aus Rom gemeldet wird, hat der Militärattache der dortigen rumänischen Gesandtschaft, Hauptmann Michel, bei Versuchen mit neuen Sprengstoffen, auf welche die rumänische Regierung eine größere Bestellung machen wollte, sein Leben eingebüßt.

Treu!

Ein tapferer Soldat, er zieht ins Feld,
Vom Mägdlein noch Abschied er nahm:
„Treu bleib' ich dir und dem Vaterland!“ —
Weiß nicht, ob wieder er kam. —

Ein Reservist von Weib und Kind
Nimmt Abschied, er muß in den Krieg —
Treu bleib' ich euch und dem Vaterland,
Bei uns heißt es — Tod oder Sieg!

Ein Landwehrmann küßt noch Weib und Kind
Und spricht nur — „Treu bis zum Tod“ —
In Gefahr die Heimat, das Vaterland.
Von Feinden umringt und bedroht. —

Ein Landsturmmann scheidet, schwer ist ihm ums Herz,
Sein Weib nahm Gott lange ihm schon —
Zehn Kinder umringen den Vater voll Lieb',
Und mit ihm ziehet ein Sohn!

Sie sprechen nicht viel, der Abschied ist hart:
Ihr Kleinen, Gott nehm' euch in Hut —
Will zeigen den Feinden der Landstürmer Treu,
Fürs Vaterland Leben und Blut! —

Der heutige Kriegs-Tagesbericht war zur Zeit der äußersten Drucklegung unserer Zeitung noch nicht eingetroffen. Redaktion.

Vom Marktleben.

—* Wichtig! Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskrankenkasse 1“ Schierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

Kl. I:	Wochenbeitr. in Stufe 1	16 Pfg. (bisher 16 Pfg.)
II:	2	24
III:	3	32
IV:	4	40
V:	5	48

Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Markenverwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumnisseiten in der Markenverwendung künftig schärfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Rückholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 7. Februar 1915.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. D. Eibach.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Vikar Gail.
Abends 8 Uhr: Abendandacht. D. Eibach.
Mittwoch Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde. D. Eibach.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt und Auslegung des Allerheiligsten.
11-5 Uhr: Andachtstunden.
5-6 Uhr: Feierliche Schlussandacht.
Gelegenheit zur Beichte ist Samstags von Nachm. 4 Uhr und Sonntag Morgen von 7 Uhr an.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7⁰⁰; Dienstags und Freitags ist Schulumesse.
Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr ist Segensandacht zur Erleuchtung eines glücklichen Ausganges des Krieges. Pfarrer Stiller.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. Februar d. Js., nachmittags 5 Uhr versteigere ich auf dem Rathause dahier:

1 Schreibtisch, 2 Bertilow, 2 Kommode, 2 Tische, 1 Regulator, 1 Wäschekränzchen, 1 Sofa, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 2 Stühle u. a. m.

öffentlich zwangsweise gegen Barzahlung.
Versteigerung verschiedener Gegenstände findet bestimmt statt.

Dogheim, den 6. Februar 1915.

Schmidt, Vollziehungsbeamter.

Die beliebten Taschenlampen-Batterien sind wieder neu eingetroffen. Ph. Dembach



1 Pfund-Paket
(Netto-Inhalt 500 gr)
65 Pfg.

Im Krieg wie im Frieden
stets volles Gewicht zum alten Preis!

Persil
das billigste!



1 Pfund-Paket
(Netto-Inhalt 500 gr)
65 Pfg.

Auch während des Krieges erhalten Sie beim Einkauf des selbsttätigen Waschmittels **Persil**, das nach wie vor in gleicher Güte geliefert wird, volles Gewicht zum alten Preis, im Gegensatz zu manch anderen Waren, die infolge Rohstoffmangels oder Rohstoff-Verteuerung entweder im Gewicht gemindert oder im Preise heraufgesetzt worden sind. Persil ist als

Wasch-, Bleich- und Desinfektionsmittel

für Kranken-, Woll- und Haushaltungs-Wäsche jeder Art unübertroffen, da es die Wäsche nicht nur blütenweiß, wie auf dem Rasen bleicht, sondern auch gleichzeitig alle Krankheitskeime vernichtet. Es erfordert keine weiteren Waschzutaten wie z. B. Seife, Seifenpulver usw., daher billigstes Waschverfahren!

Sie sparen damit wirklich!

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten **Henkel's Bleich-Soda.**

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß gestern unser innigstgeliebter Sohn, Bruder und Enkel

Adolf

im 7. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die tieftrauernde Familie Heinr. Wüst nebst Angehörigen.

Dobheim, den 6. Februar 1915.

Die Beerdigung findet morgen, Sonntag, nachmittags 1/2 2 Uhr vom Trauerhause, Neugasse 72, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer lieben Tochter, Schwester, Schwägerin und Nichte

Frl. Elise Seib

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Bilar Gail für die trostreiche Grabrede, ihren Kameradinnen und Mitarbeiterinnen, als auch den zahlreichen Kranz- und Blumenspendern unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Wilh. Seib nebst Angehörigen.

Dobheim, den 5. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Bei den Unteroffizierschulen Weisenfels und Treptow a. R. werden junge Leute von 17 Jahren, die noch nicht kriegsdienstfähig sind, als Freiwillige ohne Innehaltung der im Frieden bestehenden Termine eingestellt.

Anmeldungen werden an jedem Wochentage vormittags bis 10 Uhr auf dem diesseitigen Bezirkskommando entgegengenommen. Die Bedingungen, zu denen der Eintritt erfolgen kann, können hier eingesehen werden.

Wiesbaden, den 1. Februar 1915.

Agl. Bezirkskommando.
gez. von Lundsblod.

Local-Sterbekasse zu Dobheim.

Sonntag, den 7. Februar d. Js., nachmittags 4 Uhr findet im Local „Zur Stadt Wiesbaden“ (Danecker Witwe) unsere

1. diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tages-Ordnung:

1. Kassenbericht. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Erziehung des Vorstandes (§ 29). 4. Wahl von 3 Kassenrevisoren (§ 26). 5. Wahl von 5 Rechnungsprüfer. 6. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ein Häuschen zum Alleinbewohnen
per 1. März zu vermieten Mühl-
gasse 2.
Frau Wachsuth.

Ein dunkelbrauner, langhaariger,
kleiner

Hund entlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung auf
Schloß Sommerberg, Frauenstein.

Bekanntmachung.

Die am 28. Januar 1915 in den Distrikten 14 Erlenborn, 18 Brück 21 und 24 a Rumpelstetter stattgefundene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Das Holz wird vom 8. d. Mts. an zur Abfuhr überwiesen.

Diebrich, den 5. Februar 1915.

Der Magistrat.

J. B. Tropp.

Kathol. Männerverein Dobheim.

Dienstag, den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr findet im Sälchen „Turnhalle“ die

Generalversammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Anträge. Verschiedenes.

Der Vorstand.

1 Knabe oder Mädchen

von 2-4 Jahren, sauberer Herkunft, wird in gute Pflege genommen.

Offerten mit näheren Angaben erbitten unter K. R. 150 an die Exp.

Bestellungen auf

Anzündholz

werden angenommen.

Feulner, Steingasse 3.

Empfehle mich im:

Herb- und Ofensegen, Reinigen, Schwarzen, Kesselfegen

sowie alle vorkommende Reparatur-Arbeiten.

Jakob Mohr, Ofenseger,
Obergasse 78.

**Alle Reparaturen sowie Neu-
fertigungen von Schirmen**

aller Art werden billigst u. pünktlich zur Ausführung gebracht.

Peter Lautensfeld, Schirmmacher,
Bergstraße 2.

Vermietungen.

2-Zimmerwohnung, hochp.

mit Abfluß, Keller und Holzstall, Mk. 15.50 monatl. ev. mit Laden und zwei Badenzimmer, Mk. 10.50 monatl. Barborstetter Weinstau, Mühlgasse 61.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche mit Glasabfluß und Zubehör sowie

2 Zimmer und Küche

im Dachstock sofort zu vermieten.

Obergasse 15.

2 oder 3 Zimmer und Küche sofort zu vermieten Weißburgertal 7.

Karl Schnell.

1 großes Zimmer, Parterre mit besonderem Eingang zu vermieten. Näh. bei Aug. Schnell, Schwalbstraße (Neubau).

Schöne 2-Zimmerwohnung nebst Zubehör im Vorderhaus, Dach mit Abfluß für monatlich 15 Mk. zu mieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweine- und sonstigem Zubehör zu vermieten. Taunusstr.

3 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Wilhelmstr.

3 Zimmer, 1 Küche, 1 Clo 2 Keller, 1 Mansarde. Margarethenstr. 1, II. Etage. Näheres bei Lambert.

2 Zimmer, Küche u. Zubeh sofort zu vermieten Schiersteinerstr. 19. Näheres per

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten Wilhelmstr. 27.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu mieten. Näh. Luitensstr. 2 bei D. Sch

Mansardwohnung von 2-3 Zimmer zu vermieten. Rheinstraße 30.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock zu vermieten. Näheres bei Anton Hofmann, Idsteinerstr. 19.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Gustav Müller, Weißburgertal.

2 Zimmer und Küche im 1. Stock, Glasabfluß und sonstigem Zubehör sofort zu vermieten. Wiesbdr. 80 W.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche zu vermieten. Rheinstraße